

2015

Büro Flexible Kinderbetreuung

Informationen für Eltern



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund OV Ludwigshafen

Büro Flexible Kinderbetreuung

Bahnhofstr. 83

67059 Ludwigshafen

0621-58 79 0 200

tagespflege@kinderschutzbund-

ludwigshafen.de

WAS IST KINDERTAGESPFLEGE?

Kindertagespflege ist die familienähnlichste Betreuungsform für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren. 1 bis maximal 5 Kinder werden stundenweise oder ganztags in einer Tagespflegefamilie betreut, meist mit einer kleinen Anzahl eigener Kinder oder weiterer Tageskinder.

Die Betreuung kann auf Wunsch auch im Haushalt der Eltern von einer sog. „Kinderbetreuerin“ übernommen werden.

SIE BENÖTIGEN EINE TAGESMUTTER/ EINEN TAGESVATER?

Wenn Sie in Ludwigshafen wohnen, setzen Sie sich mit uns telefonisch oder per Mail in Verbindung. Wir vereinbaren auf Wunsch auch einen Termin und stehen Ihnen dann in einem persönlichen Gespräch für all Ihre Fragen zur Verfügung. Bei Bedarf vermitteln wir aus unserer umfangreichen Kartei eine für Sie geeignete Tagespflegeperson. Beratung und Vermittlung sind kostenlos.

Kontakt: Büro Flexible Kinderbetreuung

0621- 58 79 0 200

Mo – Fr 9 – 12.00 Uhr

Mo, Mi 17 – 19.00 Uhr

tagespflege@kinderschutzbund-ludwigshafen.de

Ihre Ansprechpartnerinnen: Christine Roth-Sager (Leitung), Anja Göschel-Weers, Karin Emde, Alina –Monika Schöberle

Falls Ihr Wohnort außerhalb von Ludwigshafen liegt, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Jugendamt und fragen dort nach.

WAS KOSTET EINE TAGESMUTTER IN LUDWIGSHAFEN?

Die Betreuung durch eine Tagesmutter/ einen Tagesvater kostet in der Regel nicht mehr als ein Krippenplatz. Einkommensunabhängig zahlen Sie an die Stadt Ludwigshafen einen Betrag von max. 1,95€ pro Kind und Stunde (Geschwisterermäßigung möglich). Sie können auch einen Antrag auf eine einkommensabhängige Bezahlung stellen, dann werden evtl. die Kosten übernommen. Die Voraussetzungen für städtische Zuschüsse:

- Sie sind berufstätig
- Sie sind arbeitsuchend
- Sie befinden sich in Ausbildung oder in einer Eingliederungsmaßnahme
- Sie fühlen sich mit der Erziehung und Förderung Ihres Kindes/ihrer Kinder momentan überfordert und suchen eine zeitlich begrenzte Entlastung.

Qualifizierte Tagespflegepersonen erhalten über öffentliche Mittel 4,10€ pro Kind und Stunde. Windeln, Pflegemittel und Verpflegung sind in diesem Betrag nicht enthalten.

Einige Tagespflegepersonen verlangen privat noch etwas hinzu (evtl. 1 – 1,50€ pro Stunde).

Für alle Eltern außerhalb von Ludwigshafen: jede Kommune regelt die finanziellen Vorgaben für die Kindertagespflege anders. Fragen Sie bitte bei Ihrem örtlichen Jugendamt nach, wieviel Sie ggf. für eine Tagespflegeperson zu zahlen haben.

RECHTSANSPRUCH AUF EINEN BETREUUNGSPLATZ

- Ab dem ersten Lebensjahr besteht der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Eltern können frei wählen, für welche Betreuung sie sich entscheiden – eine Kita oder eine Tagesmutter/einen Tagesvater. Die Kosten werden über Elternbeiträge erhoben (s.o.).
- In Rheinland-Pfalz haben Kinder ab dem 2. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Kitaplatz. Falls dieser nicht zur Verfügung steht, können zweijährige Kinder in Ludwigshafen auch von Tagesmüttern/vätern beitragsfrei betreut werden. Es handelt sich hierbei um Einzelfallentscheidungen des Jugendamtes.

FÜR WEN IST KINDERTAGESPFLEGE EINE GUTE LÖSUNG?

- Wenn Sie für Ihr Kind eine möglichst familienähnliche Betreuung in einer Kleingruppe wünschen.
- Wenn sie eine individuelle, auf die Bedürfnisse des Kindes ausgerichtete Betreuung wünschen.
- Wenn Sie eine flexible Betreuung benötigen, die Ihre wechselnden Arbeitszeiten (oder Zeiten, in denen Sie Arbeit suchen) abdecken kann.
- Wenn Sie eine Betreuung zu ergänzenden Zeiten benötigen, die außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Kindertagesstätten, Schulen/Horten liegen oder ein solches Angebot vor Ort nicht zur Verfügung steht.
- Wenn Sie die Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder in deren gewohntem Umfeld, also bei sich zuhause, durchführen lassen möchten.

WIE VERLÄSSLICH IST DIE KINDERTAGESPFLEGE?

Auch eine Tagesmutter/ein Tagesvater kann einmal ausfallen. Eine Reihe von Tagespflegepersonen hat sich deshalb zu Netzwerken zusammengeschlossen. Sie treffen sich regelmäßig gemeinsam mit ihren Tageskindern, so dass bei Bedarf eine andere Tagesmutter zur Vertretung einspringen kann. Ist eine solche Lösung nicht möglich, können Sie über unsere Vermittlungsstelle einen vorübergehenden Betreuungsplatz bei einer anderen Tagesmutter bekommen. Bitte wenden Sie sich dann rechtzeitig an uns!

IST MEIN KIND AUCH UNFALLVERSICHERT?

Ja, wenn die Tagespflegeperson über eine gültige Pflegeerlaubnis vom Jugendamt verfügt. Wir empfehlen, die Betreuung über uns als anerkannte Vermittlungsstelle laufen zu lassen. So haben alle Beteiligten im Notfall sofort einen Ansprechpartner.

WELCHE QUALIFIKATIONEN HABEN TAGESMÜTTER/-VÄTER?

Tagespflegepersonen benötigen eine Pflegeerlaubnis vom örtlichen Jugendamt, wenn die Betreuung über 15 Wochenstunden auf Dauer (länger als drei Monate) und gegen Entgelt stattfindet. Außerdem müssen sie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen und einen Qualifikationskurs absolvieren, in welchem vor allem Wert auf die Persönlichkeit und Sachkompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelegt wird.

Führungszeugnisse und Gesundheitsnachweise gehören ebenso wie regelmäßige Hausbesuche zu unserer Überprüfung auf die notwendige Geeignetheit. Durch kontinuierlich stattfindende Gesprächskreise, Gruppensupervisionen und Weiterbildungen für Tagespflegepersonen gewähren wir einen hohen Qualitätsstandard.